

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 10 vom 16.04.2015

6. Jahrgang

Auflage: 50

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11- 4. Änderung „Mischgebiet Ortskern Friedrichsfeld“ Bürgeranhörung am Dienstag, den 21. April 2015 um 19:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (2. Etage, Zimmer Nr. 137) des Rathauses Voerde, Rathausplatz 20	1-2

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrhh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 11- 4. Änderung „Mischgebiet Ortskern Friedrichsfeld“** beschlossen.

Der obige Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.11.2014) öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird ebenfalls öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

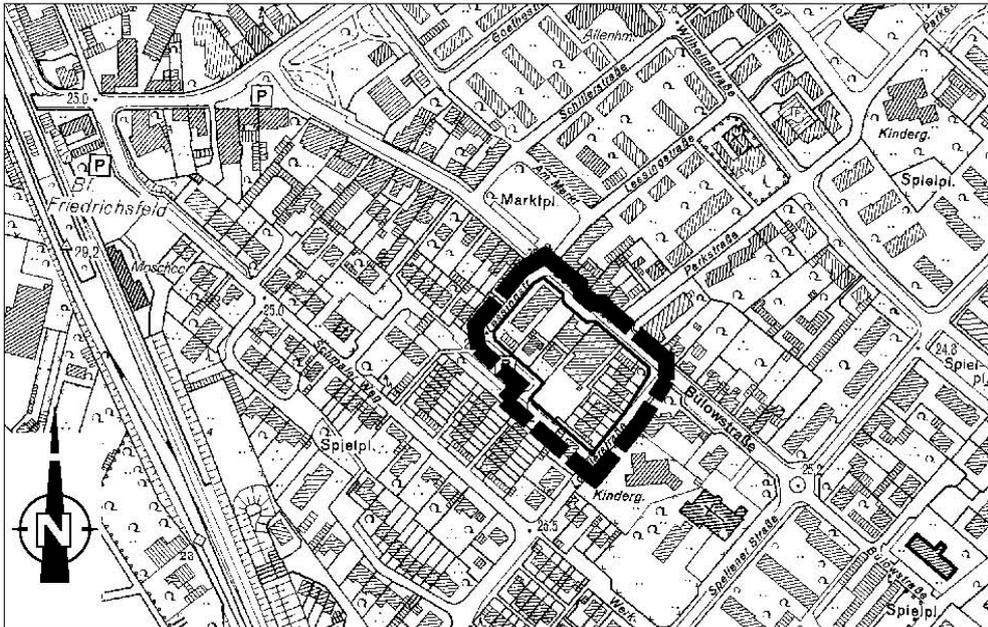
Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner o.g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11- 4. Änderung „Mischgebiet Ortskern Friedrichsfeld“ ist die Schaffung breiterer Nutzungsmöglichkeiten für das frei werdende Edeka-Gebäude an der Bülowstraße, um die Erhaltung und Entwicklung des Friedrichsfelder Ortskerns als zentralen Versorgungsbereich zu sichern. Es sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Nutzung des frei werdenden Edeka-Gebäudes durch Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m² geschaffen werden.

Die Bürgeranhörung findet **am Dienstag, den 21. April 2015 um 19:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (2. Etage, Zimmer Nr. 137) des Rathauses Voerde, Rathausplatz 20** statt. Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5.000 mit
Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll - Nr. 17/07

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des
----- **Bebauungsplans Nr. 11 - 4. Änderung**
"Mischgebiet Ortskern Friedrichsfeld"

Voerde (NdrRh.), den 13.04.2015

Der Bürgermeister

Haarmann